



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Sahar Mohsenzada

Donnerstag, 4. 7. 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Honoraruntergrenzen für Künstler_innen und Kulturschaffende

Leider ist Spitzwegs „Armer Poet“ für viele Menschen noch immer das Sinnbild eines Künstlers: ausgehungert und frierend in einer Substandardwohnung, der prekären Beschäftigung nachgehend, damit andere Menschen sich später in ihrer gemütlich warmen Wohnung an seinen Werken erfreuen können.



Das Land Berlin hat bereits vor einigen Jahren eingesehen, dass sich ihr Aushängeschild, nämlich Kunst und Kultur, unter diesen Bedingungen nur schwerlich produzieren lässt. Die Senatsverwaltung hat daher Richtlinien zu Honoraruntergrenzen, Ausstellungshonoraren und Lesehonoraren erstellt, die bei Antragsstellung auf Förderung zur berücksichtigen sind. Ausnahmen macht die Jury der Fördergeber_innen lediglich bei kleinen Vereinen und Kleinstprojekten, die nicht in der Lage sind, Drittmittelgelder einzuheben.

Die Stadt Graz, die als Kulturhauptstadt bald wieder ein Kulturjahr veranstaltet, sollte diesem Beispiel folgen. Denn um diesem Titel gerecht zu werden, heißt es nicht allein, Werbemittel in die Hand zu nehmen, sondern auch darauf zu achten, dass Kulturschaffende ein existenzsicherndes Einkommen haben. Denn nicht jede Kunst lässt sich verkaufen. Medienkunst etwa, für deren Qualität Graz einen internationalen Ruf genießt, passt z. B. nicht ins heimische Wohnzimmer.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz (Kulturamt) mögen in Anlehnung an das Berliner Beispiel Richtlinien für Honoraruntergrenzen, Ausstellungshonorare und Lesehonorare ausarbeiten, die als Kriterium für die Gewährung zukünftiger Kulturförderungen, insbesondere bei den Projekten des Kulturjahres 2020, zur Anwendung kommen sollen.